

## **Neufassung der Studienordnung für den Master of Science (M.Sc.) „Psychologie“ im Fachbereich 1: Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim**

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20.12.2016 (Nds. GVBl. S. 308), hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 1: Erziehungs- und Sozialwissenschaften die folgende Neufassung der Studienordnung beschlossen.

### **§ 1 Aufgaben der Studienordnung**

- (1) Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der Prüfungsordnung und entsprechend dem Studienziel – den Aufbau und Inhalt des Studiums M.Sc. „Psychologie“ fest. Insofern dient sie als Grundlage
  - a) für die Planung des Studiums seitens der Studierenden,
  - b) für die Beratung der Studierenden,
  - c) für die Planung des Lehrangebots seitens der beteiligten Institute und des Fachbereichs 1.
- (2) Auf eine über die Prüfungsordnung und die nachfolgenden Regelungen hinausgehende Reglementierung der Inhalte und der Reihenfolge von Pflichtveranstaltungen und wahlweise zu absolvierenden Lehrveranstaltungen wird im Interesse möglichst hoher Freiheitsspielräume in der Studiengestaltung weitgehend verzichtet (Ausnahmen werden in den Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module festgelegt).

### **§ 2 Ziele und Inhalte des Studiums**

- (1) Ziel des Studiums M.Sc. „Psychologie“ ist es, einen für spezifische und hoch qualifizierte Berufsfelder in Wissenschaft und Praxis qualifizierenden psychologischen Abschluss anzubieten. Das Studium baut konsekutiv auf einem einschlägigen Bachelorabschluss in einem anerkannten Psychologie-Studiengang auf. Die zu behandelnden Themen umfassen methodische, forschungs- und anwendungsorientierte Bereiche. Zusätzlich zu obligatorischen vertiefenden Veranstaltungen in den psychologischen Grundlagenfächern sowie der Arbeits- und Gesundheitspsychologie können Vertiefungen in der Pädagogischen Psychologie, Klinischen Psychologie und Rechtspsychologie als mögliche anwendungsorientierte Studienakzente gewählt werden.
- (2) Das Studium verfolgt mehrere Ziele. Zum Ersten soll in den verschiedenen Vertiefungsbereichen den Studierenden die Möglichkeit zu individuellen Schwerpunktsetzungen, zu einem interessen geleiteten Studium und zu persönlicher Profilbildung ermöglicht werden, wozu auch der Erwerb spezifischer Forschungskompetenzen und -kenntnisse zählt. Zum Zweiten soll die Anwendung der theoretischen Grundlagen und methodischen Verfahren des Faches auf psychologische Handlungsfelder vertieft studiert werden können. Diesem Ziel dient neben anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen auch ein verpflichtendes Forschungs- oder Institutionenpraktikum, das dazu dient, die im Studium erworbenen Fähigkeiten im Rahmen einer wissenschaftlich fundierten forschungs- oder anwendungsorientierten Praxistätigkeit zu vertiefen und zu festigen. Zum Dritten soll durch die selbstständige Anfertigung und Verteidigung einer Masterarbeit die Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit vertieft und dokumentiert werden.
- (3) Das Studium wird mit zwei Schwerpunkten studiert, die aus drei Optionen zu wählen sind: Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie und Rechtspsychologie. Die Schwerpunkte sind mit der Immatrikulation zu wählen. Die Wahl erfordert insbesondere

die Entscheidung im Hinblick auf die Module Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie und Rechtspsychologie II: nur zwei der drei Module können studiert werden.

### **§ 3 Studienberatung**

Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

### **§ 4 Module des Masterstudiums**

#### **Modul 1: Forschungsmethoden und Evaluation (10 SWS, 14 LP)(obligatorisch)**

Das Modul umfasst zwei Teilmodule mit insgesamt fünf Lehrveranstaltungen.

In Teilmodul 1 (3 Lehrveranstaltungen) lernen Studierende anhand ausgewählter Verfahren die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren kennen. Hierzu gehören u.a. multiple Regressionsanalyse, hierarchisch lineare Modelle, logistische Regression, lineare Strukturgleichungsmodelle, Faktoren- und Hauptkomponentenanalyse sowie klassifizierende Verfahren (Clusteranalyse, Latent Class- oder Profile-Analyse). Weiterhin werden ausgewählte Verfahren der Datenerhebung und -auswertung vertiefend vermittelt.

In Teilmodul 2 (2 Lehrveranstaltungen) lernen Studierende Grundlagen der Evaluationsforschung in psychologischen Handlungsfeldern kennen. Am Beispiel von Evaluationsstudien aus unterschiedlichen Bereichen werden verschiedene Evaluationsmodelle, Vorgehensweisen und Methoden und ein breites Verständnis von Evaluation vermittelt. Studierende üben Evaluationen für unterschiedliche Fragestellung passgenau zu planen. Darüber hinaus setzen sie sich mit speziellen Problemen der Datenerhebungs- und Auswertungsmethodik (z.B. Erfassung von Veränderung, klinische Signifikanz) auseinander.

Studierende erwerben forschungsmethodische sowie fachliche Kompetenzen, um wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig und eigenverantwortlich unter Berücksichtigung des jeweiligen Forschungskontextes bearbeiten zu können. Sie lernen Forschungsergebnisse, in denen empirische Methoden zum Einsatz kamen, kritisch zu rezipieren sowie multivariate Auswertungsverfahren eigenständig zur Prüfung wissenschaftlicher Fragestellungen einzusetzen.

#### **Modul 2: Diagnostik (4 SWS, 8 LP) (obligatorisch)**

Das Modul umfasst eine vierstündige oder zwei zweistündige Lehrveranstaltungen und beinhaltet eine praxisorientierte diagnostische Fallarbeit, in der vertiefte Kenntnisse (1) der Diagnostik von Lern-, Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen sowie (2) der Durchführung und Dokumentation psychologischer Diagnostik vermittelt werden. In exemplarischer Anwendung werden Kompetenzen der Anamneseerhebung, der Durchführung von Testverfahren sowie des Abfassens schriftlicher psychologischer Gutachten erworben. Im Falle der Wahl des Schwerpunktes Klinische Psychologie oder Pädagogische Psychologie wird die Fallarbeit in Kooperation mit der Forschungs- und Lehrambulanz des Instituts durchgeführt und ermöglicht den Erwerb eigenständiger Handlungskompetenzen der Studierenden im Bereich Diagnostik. In Abhängigkeit von den gewählten Studienschwerpunkten sollen jeweils fachbezogenen Veranstaltungen besucht werden (z.B. im Schwerpunkt Rechtspsychologie Veranstaltungen zur Diagnostik antisozialen Verhaltens und dissozialer Fehlentwicklungen, zur sozialtherapeutischen Indikations-, Behandlungsverlaufs- und Prognosebeurteilung oder zum Aufbau und zur Abfassung entsprechender Gutachten und Stellungnahmen im Rahmen der Vollzugs- und Behandlungsplanung oder strafrechtlicher Fragestellungen).

### **Modul 3: Rechtspsychologie I (6 SWS, 8 LP) (obligatorisch)**

In diesem Modul (drei Lehrveranstaltungen) lernen Studierende die Grundlagen und Anwendungsbereiche der Rechtspsychologie kennen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Grundlagen (z.B. Kriminalpsychologie und Jugenddelinquenz), den rechtspsychologischen Aufgabenfeldern (z.B. diagnostische Aufgabenstellungen, Straftäterbehandlung) und den Institutionen (z.B. Strafvollzug, Maßregelvollzug, Sozialtherapie) im Umgang mit Rechtsbrechern. Darüber hinaus werden anderweitige rechtspsychologische Grundlagen und Anwendungsfelder im Strafrecht (z.B. Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen) und anderen Rechtsgebieten (z.B. Familienrecht) erarbeitet. Besonderer Wert wird dabei auf die Vermittlung der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen im Umgang mit den zahlreichen psychologischen und interdisziplinären Schnittfeldern der Rechtspsychologie gelegt. Studierende erwerben hier Grundfähigkeiten, um selbständig und eigenverantwortlich rechtspsychologische Aufgabenstellungen erkennen und beurteilen und Vorgehensweisen in den Praxisfeldern der Rechtspsychologie wissenschaftsbasiert planen und durchführen zu können.

### **Modul 4: Grundlagenvertiefung I: Allgemeine und Neuropsychologie (4 SWS, 8 LP) (obligatorisch)**

Das Modul beinhaltet Seminare zur fortführenden Erarbeitung von grundlegenden Inhalten und Methoden aus zwei möglichen Vertiefungsbereichen (VBs):

VB 1: Allgemeine Psychologie

VB 2: Neuropsychologie

Der VB 1 („Allgemeine Psychologie“) beinhaltet die weiterführende Erarbeitung und Diskussion von grundlegenden Theorien und Forschungsansätzen im Themenspektrum Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Bewusstsein, kognitive und exekutive Kontrolle, Gedächtnis, Lernen, Denken und Problemlösen, Sprache, sowie Motivation und Emotion. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, allgemeinspsychologische Forschung in einem spezifischen Themengebiet auf hohem Niveau einordnen und vorstellen und/oder Fragestellungen ableiten und empirisch überprüfen zu können.

Der VB 2 („Neuropsychologie“) beinhaltet eine vertiefende Darstellung und Diskussion der Symptome und Ursachen von ausgewählten neuropsychologischen Störungsbildern (z.B. Amnestisches Syndrom, Apraxie, Aphasie, Visuelle Agnosien, Störungen der Raumauffassung und des räumlichen Denkens, Halbseitige Vernachlässigung, Störungen der zentralen Kontrolle, Anosognosie). Neben der Vertiefung von theoretischen Inhalten, sollen grundlegende Methoden und Techniken der neuropsychologischen Diagnostik und Behandlung von neuropsychologischen Erkrankungen vorgestellt und eingeübt werden.

Die Studierenden können – in Abhängigkeit vom Angebot – wählen, ob Sie zwei Veranstaltungen aus einem Vertiefungsbereich oder jeweils eine Veranstaltung in jedem der beiden Vertiefungsbereiche belegen.

### **Modul 5: Grundlagenvertiefung II: Sozial- und Entwicklungspsychologie (4 SWS, 8 LP) (obligatorisch)**

Das Modul beinhaltet Seminare zur fortführenden Erarbeitung von grundlegenden Inhalten und Methoden aus zwei möglichen Vertiefungsbereichen (VBs):

VB 1: Sozialpsychologie

VB 2: Entwicklungspsychologie

VB 1 („Sozialpsychologie“) beinhaltet die weiterführende Erarbeitung und Diskussion von grundlegenden Theorien und Forschungsansätzen im Themenspektrum Stereotype und Vorurteile, pro- und antisoziales Verhalten, soziale Konformität und Gehorsam gegenüber Autoritäten, Gruppenleistung und Gruppenentscheidungen, soziale Identität, Stress,

kulturvergleichende Psychologie und sozio-kognitive Neurowissenschaften. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die Grenzen der bisherigen Forschung zu erkennen und zu reflektieren, eigenständig neue Forschungsideen zu entwickeln, diese Forschungsideen in experimentelle Designs zu überführen und empirisch zu testen. Neben der Vertiefung von theoretischen Inhalten und neuen methodischen Zugängen sollen die Studierenden auch die Kompetenz erwerben, sozialpsychologisches Wissen in der Praxis anzuwenden.

VB 2 („Entwicklungspsychologie“) beinhaltet eine vertiefende Auseinandersetzung mit Entwicklungsprozessen. Gegenstand der Diskussion sind unter anderem aktuelle Theorien der Lebensspannen-Entwicklungspsychologie, übergreifende theoretische Ansätze (z.B. Evolutionäre Entwicklungspsychologie), grundlegende theoretische Konzepte (z.B. Adaptation, Coping, Kompensation, Kontrolle), spezifische Lebens- oder Altersbereiche (z.B. hohes Alter, kritische Lebensereignisse), klassische Kontroversen (z.B. Anlage-Umwelt-Diskussion) sowie aktuelle Forschungsfragen. Neben einem genaueren Verständnis theoretischer Fragen und Probleme sollen insbesondere auch aktuelle methodische Entwicklungen diskutiert werden; ein wichtiges Ziel der vertiefenden Auseinandersetzung ist der Bezug zwischen theoretischen und empirischen Argumenten.

Die Studierenden können – in Abhängigkeit vom Angebot – wählen, ob sie zwei Veranstaltungen aus einem Vertiefungsbereich oder jeweils eine Veranstaltung in jedem der beiden Vertiefungsbereiche belegen.

#### **Modul 6: - Gesundheits- und Arbeitspsychologie (6 SWS, 8 LP) (obligatorisch)**

Das Modul umfasst drei Lehrveranstaltungen, die sich mit Theorien und Modellen sowie Forschungsansätzen und Anwendungsfeldern der Arbeitspsychologie und Gesundheitspsychologie befassen. Des Weiteren werden Theorien und Methoden zur Erforschung, Entwicklung und Beurteilung gesundheitsfördernder Maßnahmen (präventive wie rehabilitative) vermittelt und in ihrer Anwendung dargestellt. Studierende erhalten Einblick in mögliche nicht-wissenschaftliche Berufsfelder und erwerben die Kompetenz, ihr fachliches Wissen auf praktische Anwendungsfelder zu übertragen.

#### **Modul 7: Pädagogische Psychologie (maximal 10 SWS, 14 LP) (optional)**

Das Modul umfasst mehrere Lehrveranstaltungen (mindestens 4). Aufbauend auf psychologischen Theorien und Evaluationsstudien werden pädagogisch-psychologische Interventions-, Trainings- und Präventionskonzepte analysiert und bewertet. Den Schwerpunkt des Moduls bildet die Planung, Durchführung und Auswertung eines eigenen Projektes zum Verhaltensaufbau, zur Verhaltensänderung oder zur Prävention in mehreren aufeinander bezogenen Veranstaltungen.

#### **Modul 8: Klinische Psychologie (maximal 10 SWS, 14 LP) (optional)**

Das Modul umfasst mehrere Lehrveranstaltungen (mindestens 4). Studierende erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse im Bereich der Behandlung psychischer Störungen. Dabei erhalten sie zum einen in einem Seminar oder einer Vorlesung einen Überblick über verschiedene Interventionsmethoden. In einem weiteren Seminar werden Kenntnisse über wichtige Phasen des therapeutischen Prozesses vermittelt (Erstgespräch, Diagnosestellung, Therapieplanung, Durchführung von Interventionen, Evaluation) und diesen Phasen zugeordnete Basisfertigkeiten geübt. Zusätzlich werden Seminare zur Vertiefung einzelner Störungsbereiche bzw. Erkrankungen und deren Diagnostik und Behandlung angeboten. Zudem wird ein Forschungsseminar angeboten, in dem vertiefte Kenntnisse im Bereich klinisch-psychologischer Forschungsmethoden und ein Einblick in aktuelle Forschungsfelder der Klinischen Psychologie vermittelt werden.

#### **Modul 9: Rechtspsychologie II (maximal 10 SWS, 14 LP) (optional)**

Das Modul umfasst mehrere Lehrveranstaltungen (mindestens 4); darunter auch praktische Tätigkeiten, die im Kontext von Seminaren organisiert (z.B.: Studienprojekte, Praxisprojekte) oder die (als außeruniversitäre Tätigkeiten) in Seminarveranstaltungen reflektiert werden.

Studierende erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der Rechtspsychologie. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf den Aufgabenfeldern der Rechtspsychologie im Straf- und Maßregelvollzug und in sozialtherapeutischen Einrichtungen. Neben den psychologischen und rechtlichen Grundlagen, den Rahmenbedingungen und den spezifischen Methoden in den unmittelbaren Handlungsfeldern im Vollzug (z.B. Straftäterbehandlung, Prognosebeurteilung, Vollzugsplanung, Erstellung von Stellungnahmen und Gutachten) werden die Bedingungen antisozialen Verhaltens (z.B. Verlaufsformen delinquenter Entwicklungen, Psychopathie, Desistance), die Kriminalpsychologie besonderer Tätergruppen (z.B. Sexual- und Gewaltstraftäter, Täter mit Migrationsgeschichte), aber auch weitere für das Strafrecht und den Vollzug relevante Felder der forensischen Psychologie (z.B. Schuldfähigkeit, strafrechtliche Entwicklungsreife) in vertiefenden Seminaren erarbeitet.

#### **Modul 10: Praktikum (8 LP) (obligatorisch)**

Das Modul umfasst ein sechswöchiges Praktikum, das entweder mit einem forschungsbezogenen oder einem berufspraxisbezogenen Schwerpunkt gewählt werden kann und in dem Studierende unter Anleitung ein eigenständiges wissenschaftliches Projekt planen, durchführen und auswerten (Forschungspraktikum) oder eigenständige berufspraktische Handlungserfahrungen machen und theoretisch reflektieren. Das Praktikum kann sowohl im Rahmen eines am Institut für Psychologie angesiedelten Forschungs- oder Praxisprojektes als auch in einer externen Einrichtung durchgeführt werden. Im Fall der Wahl des Schwerpunktes Rechtspsychologie soll das Praktikum in einer Einrichtung des Straf- oder Maßregelvollzuges absolviert werden.

#### **Modul 11: Master-Abschlussmodul (30 LP) (obligatorisch)**

Die Masterarbeit bildet formal den Abschluss des Studiums; sie wird im vierten Studiensemester angefertigt. Sie bildet einen eigenen Bestandteil des Studiums, da Themenfindung und Anfertigung eigenständige Lernprozesse beinhalten. Die Arbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Im Rahmen der Masterarbeit wird in der Regel eine empirische Fragestellung bearbeitet. Zudem wird erwartet, dass das Thema der Masterarbeit thematisch einem der gewählten Schwerpunkte des Master-Studiums entspricht.

Die Masterarbeit (28 LP) bedarf einer intensiven Beratung und Betreuung, die in der Regel durch den/die für die Themenstellung verantwortlichen Lehrende/n erfolgt. Lehrende wie Studierende sollten sicherstellen, dass hinreichende Gelegenheit zu Beratung und Betreuung besteht.

Zu der Prüfungsleistung dieses Moduls gehört ein Abschlusskolloquium (2 LP), in dessen Rahmen der/die Studierende die wesentlichen Erträge der Masterarbeit vor den begutachtenden Lehrenden präsentiert und verteidigt.

### **§ 5 Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende des Masterstudiengangs „Psychologie“ (M.Sc.), die ihr Studium zum WS 2017/2018 aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung in der Fassung vom 25.09.2014 (Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 95 - Nr. 15 / 2014) unter Beachtung der Übergangsregelung des Absatzes 2 außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1.10.2017 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der für sie am 30.09.2017 geltenden Studienordnung fort. Studien- und Prüfungsleistungen können von den Studierenden nach den bisher jeweils für sie geltenden Regelungen bis zum 30.09.2019 erbracht werden. Auf Antrag können Studierende ihr Studium nach den zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Regelungen fortsetzen. Ein Wechsel zurück ist nicht möglich.

### Studienaufbau

<b>Module</b>	<b>Semester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
1. Forschungsmethoden und Evaluation	1. - 2.	10	14
2. Diagnostik	3. - 4.	4	8
3. Rechtspsychologie I	1. - 2.	6	8
4. Grundlagenvertiefung I: Allgemeine und Neuropsychologie	1. - 2.	4	8
5. Grundlagenvertiefung II: Sozial- und Entwicklungspsychologie	3. - 4.	4	8
6. Gesundheits- und Arbeitspsychologie	1. - 2.	6	8
7. Pädagogische Psychologie (WP)	1. - 3.	10	14
8. Klinische Psychologie (WP)	1. - 3.	10	14
9. Rechtspsychologie II (WP)	1. - 3.	10	14
10. Praktikum (6 Wo)	1. - 3		8
11. Master-Abschlussmodul	4.		30
Summe		54	120

WP: Wahlpflicht: Es können nur 2 der Module 7, 8 und 9 studiert werden (jeweils 14 LP, 1.-3.Sem.)

Module	1. Studienjahr	LP	2. Studienjahr	LP
<b>Modul 1</b> (6 SWS, 10 LP) <sup>MK,HA,MP</sup> Forschungsmethoden und Evaluation	Multivariate Analyseverfahren I Multivariate Analyseverfahren II Datenerhebungs- und – auswertungsverfahren Einführung in die Evaluation Spezifische Evaluationsverfahren	14		
<b>Modul 2</b> (4 SWS, 8LP) <sup>MK,HA(GA),MP</sup> Diagnostik			Fallarbeit Diagnostik (4SWS)	8
<b>Modul 3</b> (6 SWS, 8 LP) <sup>MK,MP</sup> Rechtspsychologie I	2 Theorieseminare Projektseminar	8		
<b>Modul 4</b> (4 SWS, 8 LP) <sup>HA, PP, MP, K</sup> Grundlagenvertiefung I	2 Seminare	8		
<b>Modul 5</b> (4 SWS, 8 LP) <sup>HA, K</sup> Grundlagenvertiefung II			2 Seminare	8
<b>Modul 6</b> (4 SWS, 8 LP) <sup>MK</sup> Gesundheits- und Arbeitspsychologie	2 Seminare	4	1 Seminar	4
<b>(WP) Modul 7</b> (10 SWS, 14LP) <sup>MK,HA,MP</sup> Pädagogische Psychologie	Projekt I (4 SWS) 1 Seminar	8	Projekt II (2 SWS) Seminar	6
<b>(WP) Modul 8</b> (10 SWS, 14LP) <sup>MK,HA,MP</sup> Klinische Psychologie	Überblick Interventionen Klinisches Hauptseminar I	4	Klinisches Hauptseminar II Forschungsseminar Vertiefung Klinische Intervention	10
<b>(WP) Modul 9</b> (10 SWS, 14 LP) <sup>MK,HA,MP</sup> Rechtspsychologie II	3 Seminare	6	2 Seminare	8
<b>Modul 10</b> (8 LP) Berufspraktikum		8		
<b>Modul 11</b> (30 LP) Master-Abschlussmodul				30
<b>Summe SWS</b>				
<b>Summe Leistungspunkte</b>		60		60

WP: Wahlpflicht: Es können nur 2 der Module 7, 8 und 9 studiert werden (jeweils 14 LP, 1.-3.Sem.)

Master-Studiengang

„Psychologie“ (M.Sc.)

Modulbeschreibungen

<b>Modul 1: Forschungsmethoden und Evaluation</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	Soellner
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	<p>Studierende lernen anhand ausgewählter Verfahren die theoretischen Grundlagen multivariater Verfahren kennen und diese praktisch anzuwenden. Hierzu gehören u.a. multiple Regressionsanalyse, hierarchisch lineare Modelle, logistische Regression, lineare Strukturgleichungsmodelle, Faktoren- und Hauptkomponentenanalyse und klassifizierende Verfahren (Clusteranalyse, Latent Class, Profile-Analyse).</p> <p>Studierende können in diesem Modul folgende Kompetenzen erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausgewählte multivariate Verfahren erklären und adäquat auswählen zu können.</li> <li>■ Ausgewählte multivariate Verfahren in spezifischen Forschungskontexten (z. B. Veränderungsmessung, Klassifikation) anwenden zu können.</li> <li>■ Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen zu können.</li> <li>■ Verschiedene Evaluationsmodelle und damit verbundene Vorgehensweisen und Methoden anwenden zu können.</li> <li>■ Gegenstandsadäquate Untersuchungspläne entwickeln, anwenden und kriterienorientiert bewerten zu können.</li> </ul> <p>Einschlägige Analysesoftware auf eigene Datensätze anwenden zu können.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung, Seminar
<b>Teilmodule:</b>	<p>TM1: Multivariate Methoden I; Multivariate Methoden II, Datenerhebungs- und –auswertungsverfahren</p> <p>TM 2: Evaluation, Spezifische Evaluationsverfahren</p>
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>In diesem Modul werden anhand ausgewählter Verfahren die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren sowie der Evaluationsforschung vermittelt. Ihre Anwendbarkeit auf spezifische Forschungsfragen (z.B. Veränderungsmessung, geschachtelte Daten) wird vertiefend behandelt. Die Studierenden lernen anhand gängiger Computerprogramme, wie multivariate Verfahren auf empirische Daten angewandt und entsprechende Ergebnisse interpretiert werden können.</p>
<b>LP:</b>	14
<b>Workload (Zeitstunden):</b>	420
<b>Semesterwochenstunden</b>	10 (5 x 2 LP)
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jährlich
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Teilmodulprüfungen: TM1: Klausur (2 LP); TM 2: mündliche Prüfung (2 LP)
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme, selbstständiges Durchführen von statistischen Analysen, Erstellung eines statistischen Reports
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)

<b>Modul 2: Diagnostik</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	Mähler
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen ihre praktischen Kompetenzen in der Diagnostik mit Kindern und Jugendlichen vertiefen und ihre Fähigkeiten zum Abfassen psychologischer Gutachten ausbauen.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Seminar- und Fallarbeit
<b>Lehrinhalte:</b>	Symptome, Ursachen und Diagnostik von Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen; methodische Aspekte von Anamnese und Interview; Entwicklungs-, Intelligenz- und Leistungstests, projektive Testverfahren; psychologische Gutachten
<b>LP:</b>	8
<b>Workload (Zeitstunden):</b>	240
<b>Semesterwochenstunden</b>	4 (2 x 2 oder 1 x 4)
<b>Dauer in Semestern:</b>	1
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Verfassen eines psychologischen Gutachtens (2 LP) Modulprüfung: (mündliche Prüfung oder Klausur) (2 LP)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Teilnahme an Gesprächen in der Forschungs- und Lehrambulanz (KiM), Durchführung psychologischer Diagnostik, Abfassen eines psychologischen Gutachtens
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)

<b>Modul 3: Rechtspsychologie I</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	N.N.
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundlagen, Anwendungsfelder und methodischen Ansätze der Rechtspsychologie. Insbesondere sollen Studierende über die folgenden Kompetenzen verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie kennen die thematischen Felder der Rechtspsychologie</li> <li>• Sie können praktische Tätigkeiten und methodische Ansätze ebenso wie empirische Studien in den verschiedenen Feldern der Rechtspsychologie nach wissenschaftlichen Maßstäben beurteilen</li> <li>• Sie können Problemstellungen in verschiedenen Praxisfeldern sachangemessen und wissenschaftlich fundiert analysieren</li> <li>• Sie kennen die rechtlichen Grundlagen der Rechtspsychologie</li> <li>• Sie kennen die zentralen Institutionen der Strafrechtspflege.</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung, Seminar
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>In diesem Modul werden Grundlagen und Anwendungsbereiche der Rechtspsychologie vermittelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den rechtspsychologischen Aufgabestellungen im Umgang mit Rechtsbrechern in den verschiedenen Institutionen der Strafrechtspflege. Darüber hinaus werden auch anderweitige rechtspsychologische Fragestellungen im Strafrecht und in weiteren Rechtsgebieten behandelt. Studierende erwerben hier Grundfähigkeiten, um selbständig und eigenverantwortlich rechtspsychologische Aufgabenstellungen erkennen und beurteilen, ihre rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen und methodische Vorgehensweisen in den Praxisfeldern der Rechtspsychologie wissenschaftsbasiert planen und durchführen zu können.</p>
<b>LP:</b>	8
<b>Workload (Zeitstunden):</b>	240
<b>Semesterwochenstunden</b>	6 (3 x 2 LP)
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jährlich
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung 2 LP: (Mündliche Prüfung oder Klausur)
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)

<b>Modul 4: Grundlagenvertiefung I: Allgemeine und Neuropsychologie</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	Bermeitinger und Folta-Schoofs
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	<p>In diesem Modul werden den Studierenden weiterführende Inhalte und Methoden aus den Vertiefungsbereichen (VBen) Allgemeine Psychologie und/oder Neuropsychologie vermittelt. Die Vertiefungsbereiche sind – in Abhängigkeit vom Angebot – frei wähl- und nach Interesse der Studierenden kombinierbar. Pro Semester kann nur ein VB gewählt werden. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:</p> <p>VB 1 („Allgemeine Psychologie“): Die Studierenden lernen, grundlegende Theorien und Forschungsansätzen im Themenspektrum Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Bewusstsein, kognitive und exekutive Kontrolle, Gedächtnis, Lernen, Denken und Problemlösen, Sprache sowie Motivation und Emotion vertiefend zu erarbeiten, einzuordnen, zusammenfassend vorzustellen und zu diskutieren. Bei geeigneten Themen kann eine Fragestellung abgeleitet und empirisch überprüft werden.</p> <p>VB 2 („Neuropsychologie“): Die Studierenden sollen ihre praktischen Kompetenzen in der neuropsychologischen Diagnostik und Rehabilitation vertiefen und ihre grundlegenden Kenntnisse zu Symptomen, Ursachen, Diagnostik und Behandlung von ausgewählten neuropsychologischen Störungsbereichen erweitern.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Seminar
<b>Vertiefungsbereiche:</b>	VB 1: Allgemeine Psychologie (LP: 4 oder 8, je nach Wahl) VB 2: Neuropsychologie (LP: 4 oder 8, je nach Wahl)
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>Die Studierenden können – in Abhängigkeit vom Angebot – wählen, ob Sie zwei Veranstaltungen aus einem Vertiefungsbereich (VB) oder je eine Veranstaltung in jedem der beiden Vertiefungsbereiche belegen.</p> <p>Vertiefende Inhalte und Methoden aus den Bereichen der Allgemeinen Psychologie (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Bewusstsein, kognitive und exekutive Kontrolle, Gedächtnis, Lernen, Denken und Problemlösen, Sprache sowie Motivation und Emotion) und Neuropsychologie (Symptome, Ursachen, Diagnostik und Behandlung von ausgewählten neuropsychologischen Störungen, z.B. Amnestisches Syndrom, Apraxie, Aphasie, Visuelle Agnosien, Störungen der Raumauffassung und des räumlichen Denkens, Halbseitige Vernachlässigung, Störungen der zentralen Kontrolle, Anosognosie).</p>
<b>LP:</b>	8
<b>Workload (Zeitstunden):</b>	240
<b>Semesterwochenstunden</b>	4 (2 x 2 LP)
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Zwei Teilmodulprüfungen à 2 LP (Hausarbeit oder Posterpräsentation oder mündliche Prüfung oder Klausur)
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)

<b>Modul 5: Grundlagenvertiefung II: Sozial- und Entwicklungspsychologie</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	Greve und Mojzisch
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sie können die Grenzen der bisherigen Forschung im Bereich der Sozial- und Entwicklungspsychologie reflektieren.</li> <li>■ Sie können eigenständig neue Forschungsideen entwickeln.</li> <li>■ Sie können die zentralen Methoden der sozial- und entwicklungspsychologischen Forschung anwenden.</li> <li>■ Sie können sozial- und entwicklungspsychologisches Wissen in der Praxis anwenden.</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Seminare
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>Die Studierenden können – in Abhängigkeit vom Angebot – wählen, ob Sie zwei Veranstaltungen aus einem Vertiefungsbereich (VB) oder je eine Veranstaltung in jedem der beiden Vertiefungsbereiche belegen. Der VB 1 („Sozialpsychologie“) beinhaltet die weiterführende Erarbeitung und Diskussion von grundlegenden Theorien und Forschungsansätzen im Themenspektrum Stereotype und Vorurteile, pro- und antisoziales Verhalten, soziale Konformität und Gehorsam gegenüber Autoritäten, Gruppenleistung und Gruppenentscheiden, soziale Identität, Stress, kulturvergleichende Psychologie und sozio-kognitive Neurowissenschaften.</p> <p>Der VB 2 („Entwicklungspsychologie“) beinhaltet eine vertiefende Auseinandersetzung mit Entwicklungsprozessen. Gegenstand der Diskussion sind unter anderem aktuelle Theorien der Lebensspannen-Entwicklungspsychologie, übergreifende theoretische Ansätze (z.B. Evolutionäre Entwicklungspsychologie), grundlegende theoretische Konzepte (z.B. Adaptation, Coping), spezifische Lebens- oder Altersbereiche (z.B. hohes Alter), klassische Kontroversen (z.B. Anlage-Umwelt-Diskussion) sowie aktuelle Forschungsfragen.</p>
<b>LP:</b>	8
<b>Workload (Zeitstunden):</b>	240
<b>Semesterwochenstunden</b>	4 (2 x 2 LP)
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jährlich
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Zwei Teilmodulprüfungen à 2 LP (Hausarbeit oder mündliche Prüfung)
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)

<b>Modul 6: Gesundheits- und Arbeitspsychologie</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	Mojzisch und Soellner
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	<p>In diesem Modul erwerben Studierende ein Überblick über Theorien, Forschungsansätze und Anwendungsfelder der Arbeits- und Gesundheitspsychologie. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sie können Theorien der Entstehung von Gesundheit und Krankheit, Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation anwenden.</li> <li>■ Sie können Ursachen von arbeitsbezogenem Stress und Burnout darstellen.</li> <li>■ Sie können Methoden der arbeits- und gesundheitspsychologischen Forschung anwenden.</li> <li>■ Sie können Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention planen und kritisch beurteilen.</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Lehrinhalte:</b>	Theorien zu Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation, Methoden der Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung, Theorien zur Entstehung von Gesundheit und Krankheit; Theorien zur Entstehung von arbeitsbezogenem Stress und Burnout. Individuelle, soziale, soziokulturelle, sozioökonomische und ökologische Bedingungen von Gesundheit; Entstehungsbedingungen und Entwicklung gesundheitsfördernder und –schädigender Verhaltensweisen; Stressbewältigung als Determinante von Gesundheit und Krankheit; Vorhersage und Modifikation von Verhaltensweisen; Ansätze und Methoden der Prävention und Gesundheitsförderung.
<b>LP:</b>	8
<b>Workload (Zeitstunden):</b>	240
<b>Semesterwochenstunden</b>	6 (3 x 2 LP)
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jährlich
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung (2 LP): Klausur
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)

<b>Modul 7: Pädagogische Psychologie</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	Mähler
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden lernen, vorliegende Programme zur Beeinflussung von Verhalten anhand wissenschaftlicher und normativer Kriterien zu bewerten. Darüber hinaus sollen sie die theoretischen Grundlagen verschiedener Teilgebiete nutzen, um ausgehend von typischen Anforderungen der Praxis eigene Maßnahmen zur Verhaltensänderung zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Sie erwerben dabei inhaltliche Kenntnisse ebenso wie Kompetenzen zur Reflexion der Angemessenheit pädagogisch-psychologischer Maßnahmen. Die eigenständige Durchführung schult das eigene pädagogisch-psychologische Handeln sowie das professionelle Selbstwirksamkeitsempfinden.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Seminar
<b>Lehrinhalte:</b>	Aufbauend auf vertieften Kenntnissen der Entwicklungspsychologie und der Pädagogischen Psychologie werden Interventions-Trainings- und Präventionskonzepte analysiert und bewertet. Den Schwerpunkt des Moduls bildet die Planung, Durchführung und Auswertung eines Programms zum Verhaltensaufbau, zur Verhaltensänderung oder zur Prävention.
<b>LP:</b>	14
<b>Workload (Zeitstunden):</b>	420
<b>Semesterwochenstunden</b>	10
<b>Dauer in Semestern:</b>	2 – 3
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jährlich
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung (4 LP): mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme, Projektarbeit, eigenständige Durchführung von Interventionen
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)

<b>Modul 8: Klinische Psychologie</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	Kröger
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	<p><b>Fachkompetenzen.</b> Erwerb vertiefter Kenntnisse im Bereich aktueller Forschungsfelder der Klinischen Psychologie, Psychotherapie und klinischen Diagnostik sowie Kompetenzen in dessen kontextangemessener Anwendung in den verschiedenen Praxisfeldern (u.a. der ambulanten und stationären Versorgung).</p> <p><b>Methodische Kompetenzen.</b> Aufbau von Basisfertigkeiten bzw. Erweiterung bestehender Fertigkeiten klinisch-psychologischen Handelns im Bereich der Diagnostik, Intervention und Forschung. Erwerb und Erweiterung methodischer und statistischer Kompetenzen, die in aktuellen Forschungsfeldern der Klinischen Psychologie, Psychotherapie und klinischen Diagnostik Anwendung finden. .</p> <p><b>Sozialkompetenzen.</b> Förderung der Fähigkeiten zur Rollenübernahme und zur konstruktiven Rückmeldung an Gesprächspartnerinnen und -partner durch die probeweise Übernahme der Beraterinnen- bzw. Berater- sowie Therapeutinnen- bzw. Therapeutenrolle (u.a. durch Simulationen und supervidierten Rollenspielen). Erweiterung von Fertigkeiten zur Reflexion eigener Kompetenzen und Grenzen therapeutischen Handelns (u.a. mit Blick auf die Berufsethik und das Berufsrecht).</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Seminar
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>Wissen zu ausgewählten psychischen Störungen bzw. Erkrankungen, Erstellung klinischer Diagnosen, fallbezogene Anwendung von klinischen Störungstheorien, Handlungsschritte bei der Therapieplanung sowie die Durchführung störungsspezifischer bzw. verfahrensspezifischer Techniken in den verschiedenen Praxisfeldern (u.a. der ambulanten und stationären Versorgung).</p> <p>Bei einer Schwerpunktsetzung in der Klinischen Psychologie sollen die Studierenden einen Einblick in exemplarische Forschungsfelder und vertiefte Kenntnisse über Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie, Psychotherapie und klinischen Diagnostik erhalten.</p>
<b>LP:</b>	14
<b>Workload (Zeitstunden):</b>	420
<b>Semesterwochenstunden</b>	10 (5 x 2 LP)
<b>Dauer in Semestern:</b>	2-3
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jährlich
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung (4 LP): (Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung)
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)

<b>Modul 9: Rechtspsychologie II</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	N.N:
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	<p><b>Fachkompetenzen.</b> In diesem Modul erlernen die Studierenden wichtige fachliche Positionen, Theorien, Argumente, methodische Ansätze und Befunde der zentralen rechtspsychologischen Felder, insbesondere im Straf- und Maßregelvollzug. Sie kennen nach Abschluss des Moduls die wesentlichen theoretischen, empirischen und methodischen Ansätze und können sie selbstständig einsetzen, wissenschaftlich fundiert beurteilen und auf unterschiedliche Zusammenhänge und Fragen anwenden.</p> <p><b>Methodische Kompetenzen.</b> Die Studierenden können klassische und aktuelle Studien zu zentralen Themen der Rechtspsychologie (insbesondere zu Fragen des Straf- und Maßregelvollzugs) wissenschaftlich einordnen und selbstständig Studien zu neuen Fragestellungen entwickeln. Sie können grundlegende rechtspsychologisch-diagnostische Methoden, insbesondere zur prognostischen Beurteilung von Rechtsbrechern und zur Indikationsstellung für (sozial-)therapeutische Maßnahmen, beurteilen und anwenden und gutachterliche Stellungnahmen verfassen.</p> <p><b>Sozialkompetenzen.</b> Förderung einer respektvollen Grundeinstellung gegenüber unterschiedlichen Persönlichkeitsentwicklungen und Lebensentwürfen einer straffällig gewordenen Klientel. Förderung von Kompetenzen zum interdisziplinären Austausch mit anderen Berufsgruppen in den rechtspsychologischen Praxisfeldern.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Seminar
<b>Lehrinhalte:</b>	Studierende erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse im Bereich der Rechtspsychologie; ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf den Aufgabenfeldern des Straf- und Maßregelvollzuges. Neben den psychologischen und rechtlichen Grundlagen, Bedingungen und Methoden in den unmittelbaren Handlungsfeldern des Vollzugs (z.B. Straftäterbehandlung, Prognoseerstellung) werden die Bedingungen antisozialen Verhaltens (z.B. Verlaufsformen delinquenter Entwicklungen, Psychopathie, Desistance), die Kriminalpsychologie besonderer Tätergruppen (z.B. Sexual- und Gewaltstraftäter, Täter mit Migrationsgeschichte), aber auch weitere für das Strafrecht und den Vollzug relevante Felder der forensischen Psychologie (z.B. Schuldfähigkeit, strafrechtliche Entwicklungsreife) in vertiefenden Seminaren behandelt.
<b>LP:</b>	14
<b>Workload (Zeitstunden):</b>	420
<b>Semesterwochenstunden</b>	10; bis zu 4 LP können durch praktische Tätigkeiten in einem einschlägigen Praxisbereich (insbes. Straf- oder Maßregelvollzug) anerkannt werden (Berichtspflicht)
<b>Dauer in Semestern:</b>	2-3
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jährlich
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung (4 LP): (Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung)
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme, Fallarbeit
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)

<b>Modul 10:     Praktikum</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	Mähler
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten ausbauen, ein wissenschaftliches Projekt zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren oder praktische Erfahrungen psychologischen Handelns machen und vor dem Hintergrund ihrer theoretischen Kenntnisse reflektieren.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Praktikum (intern oder extern)
<b>Lehrinhalte:</b>	
<b>LP:</b>	8
<b>Workload (Zeitstunden):</b>	240 (6 Wochen Vollzeitpraktikum incl. Praktikumsbericht)
<b>Dauer in Semestern:</b>	1
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Studienleistungen</b>	Teilnahme an sowie Reflexion von Tätigkeiten in psychologischen Anwendungsfeldern oder in der psychologischen Forschung; Nachweis des Praktikums durch Praktikumsbericht (unbenotet)
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)

<b>Modul 11: Master-Abschlussmodul</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Arbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine selbst gewählte wissenschaftliche Fragestellung mit den dazu angemessenen wissenschaftlichen Methoden (forschungs- und/oder theoriebasiert) eigenständig zu bearbeiten und empirische Forschungsmethoden adäquat anzuwenden. Das Thema der Arbeit soll einem der beiden gewählten Studienschwerpunkte zugeordnet werden.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Selbststudium, individuelle Betreuung
<b>Teilmodule</b>	TM 1 Masterarbeit (28 LP) TM 2 Abschlusskolloquium (2 LP)
<b>Lehrinhalte:</b>	
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	Nachweis des Erwerbs von mindestens 60 LP
<b>LP:</b>	30
<b>Workload (Zeitstunden):</b>	900
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	Fortlaufend
<b>Prüfungsart/-form:</b>	TM 1: Masterarbeit, TM 2: Abschlusskolloquium
<b>Studienleistungen</b>	Spezifische Anwendung von empirischen und theoretischen Argumenten auf die gewählte Fragestellung, Einsatz angemessener Methoden, Auswertung und Interpretation eigener empirischer Befunde
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)